

---

## Generalversammlung

Verteilung  
ALLGEMEIN

A/RES/54/229  
22. Februar 2000

---

Vierundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 102

### RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[*auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/54/590)*]

#### **54/229. Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 48/207 vom 21. Dezember 1993, 49/125 vom 19. Dezember 1994, 50/121 vom 20. Dezember 1995, 51/188 vom 16. Dezember 1996, 52/206 vom 18. Dezember 1997 und 53/195 vom 15. Dezember 1998,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>1</sup> und der Überlegungen des Kuratoriums des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen über die Weiterentwicklung und etwaige Neugliederung des Instituts<sup>2</sup>,

*mit Genugtuung* über die Bemühungen zur Konsolidierung des Neugliederungsprozesses des Instituts und die jüngsten Fortschritte des Instituts bei der Durchführung seiner verschiedenen Programme und Aktivitäten, namentlich die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und mit regionalen und nationalen Einrichtungen,

*mit dem Ausdruck ihres Dankes* an die Regierungen und privaten Institutionen, die dem Institut finanzielle und sonstige Beiträge zur Verfügung gestellt oder zugesagt haben,

---

<sup>1</sup> A/54/480.

<sup>2</sup> A54/390, Anlage.

*feststellend*, dass die Beiträge zu dem Allgemeinen Fonds des Instituts nicht in dem gleichen Maße gestiegen sind wie die Beteiligung der entwickelten Länder an den Ausbildungsprogrammen, und betonend, dass dieses Missverhältnis dringend behoben werden muss,

*erneut erklärend*, dass den Ausbildungstätigkeiten eine sichtbarere und größere Rolle bei der Unterstützung der Verwaltung der internationalen Angelegenheiten und bei der Durchführung der Programme des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zugewiesen werden sollte,

1. *bekräftigt* die Wichtigkeit eines koordinierten, das gesamte System der Vereinten Nationen umfassenden Ansatzes auf dem Gebiet der Forschung und Ausbildung und weist nachdrücklich darauf hin, dass die Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen der Vereinten Nationen Doppelarbeit vermeiden müssen;

2. *bekräftigt außerdem* die Nützlichkeit des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Ausbildung im Rahmen der Vereinten Nationen und des Ausbildungsbedarfs der Staaten sowie den Wert der Forschungstätigkeiten, die das Institut im Rahmen seines Mandats im Zusammenhang mit der Ausbildung durchführt;

3. *betont*, dass das Institut seine Zusammenarbeit mit anderen Instituten der Vereinten Nationen und in Betracht kommenden nationalen, regionalen und internationalen Instituten verstärken muss;

4. *begrüßt* die Fortschritte, die im Hinblick auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit des Instituts mit anderen Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen bei ihren Ausbildungsprogrammen erzielt wurden, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass diese partnerschaftliche Zusammenarbeit insbesondere auf Länderebene weiterentwickelt und ausgebaut werden muss;

5. *unterstreicht* die Notwendigkeit der Kontinuität in der Leitung des Instituts, damit sichergestellt wird, dass der Prozess der Neugliederung und Neubelebung effizient und wirksam abgeschlossen wird;

6. *ersucht* das Kuratorium des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen, sich verstärkt darum zu bemühen, Sachverständige aus den Entwicklungs- und Übergangsländern für die Ausarbeitung der einschlägigen Ausbildungsmaterialien für die Programme und Aktivitäten des Instituts zu gewinnen, und betont, dass der Schwerpunkt der Kurse des Instituts hauptsächlich auf Entwicklungsfragen liegen soll;

7. *appelliert erneut* an alle Regierungen, insbesondere diejenigen der entwickelten Länder, und an private Institutionen, die dem Institut noch keine finanziellen oder sonstigen Beiträge zur Verfügung gestellt haben, es finanziell und auf sonstige Weise großzügig zu unterstützen, und fordert diejenigen Staaten, die ihre freiwilligen Beiträge eingestellt haben, nachdrücklich auf, in Anbetracht der erfolgreichen Neugliederung und Neubelebung des Instituts die Wiederaufnahme ihrer Beiträge in Erwägung zu ziehen;

8. *ermutigt* das Kuratorium des Instituts, sich auch weiterhin darum zu bemühen, das Missverhältnis zwischen den rückläufigen Beiträgen zu dem Allgemeinen Fonds des Instituts und der gestiegenen Beteiligung an seinen Programmen zu beheben;

9. *ermutigt* das Kuratorium *außerdem*, zu erwägen, Veranstaltungen des Instituts an weiteren Orten zu organisieren, namentlich in den Städten, die Sitz der Regionalkommissionen sind, mit dem Ziel, eine größere Beteiligung zu fördern und die Kosten zu senken;

10. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Institut sowie mit den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen weiter zu prüfen, wie bei der Durchführung von Ausbildungs- und Kapazitätsaufbauprogrammen systematisch auf das Institut zurückgegriffen werden könnte;

11. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Diensten, die der Exekutivdirektor des Instituts in Anbetracht der Herausforderungen leistet, die sich aus dem erweiterten Verantwortungsbereich seines Amtes ergeben;

12. *fordert* den Generalsekretär *erneut auf*, auch weiterhin alle Möglichkeiten zu prüfen, wie dem Institut zusätzliche Einrichtungen für die Aufrechterhaltung seiner Büros und die Durchführung der Programme und Ausbildungskurse zur Verfügung gestellt werden könnten, die es für die Staaten und ihre bei den Büros der Vereinten Nationen in New York, Nairobi, Genf und Wien akkreditierten Vertreter kostenlos veranstaltet;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*87. Plenarsitzung  
22. Dezember 1999*